

Leitfaden für Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen nach der GGO NRW

Einleitung:

Die im Jahre 2016 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde mit Beschluss der nordrhein-westfälische Landesregierung vom 22.09.2020 weiterentwickelt. Auch mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie richtet die Landesregierung ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Auf dieser Grundlage erfolgt die Prüfung der Nachhaltigkeitsauswirkungen von Gesetzen und Verordnungen in der Gesetzesfolgenabschätzung nach der GGO (Nachhaltigkeitsprüfung, s. § 38 Absatz 2 GGO). Nach Punkt 4.6. Leitfaden „Rechtsetzung in NRW“ (Anlage 6 zur GGO) ist dabei wie folgt vorzugehen:

1. Gesetz- oder Verordnungsentwurf?

- Wenn ja, weiter mit 2.
- Wenn nicht (z.B. Erlass, Richtlinie) = erledigt.

2. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung?

Im Sinne der sehr weit gefassten [17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung](#) der Vereinten Nationen.

- Wenn ja, weiter mit 3.
- Wenn nicht (z.B. rein formaler Rechtsakt) = erledigt.

3. Darstellung der mittel- und langfristigen Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung

Kurze Darstellung der *mittel- und langfristigen* Auswirkungen des Gesetzgebungs- oder Verordnungsvorhabens (*nicht nur der kurzfristigen Wirkungen*) auf die nachhaltige Entwicklung im Sinne der [weiterentwickelten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie](#).

4. Beitrag zur Erreichung welcher Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie?

Zur Erreichung welcher Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie soll das Vorhaben beitragen?

Benennen Sie ein oder mehrere der 42 [Nachhaltigkeitspostulate](#) der Nachhaltigkeitsstrategie, ggfls. einschließlich einer konkreten quantitativen oder qualitativen Einschätzung des Zielerreichungsbeitrags.

5. Etwaige Konflikt mit anderen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie?

Steht das Vorhaben in Konflikt mit anderen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie?

- Wenn ja, bitte Ziele im Sinne der [Nachhaltigkeitspostulate](#) benennen und ggf. deren Betroffenheit darlegen (quantitativ/qualitativ). Sind mehrere Ziele betroffen, kann die Darstellung auf die am stärksten betroffenen Ziele beschränkt werden. Weiter mit 6.
- Wenn nein, weiter mit 6.

6. Etwaige Rückwirkungen auf den Gesetzes- und Verordnungsentwurf?

Führen die Erwägungen zu 3., 4. und 5. zu einem Änderungsbedarf am Gesetzes- und Verordnungsentwurf? Dann diesen bitte anpassen. [z.B. mit Link auf die Templates für Gesetz- und Verordnungsentwürfe auf einer Internet- oder Intranetseite]

7. Ergänzung der Gesetzesbegründung

Nehmen Sie die wesentlichen Elemente der Erwägungen zu 3., 4. und 5. – unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen nach 6. – in die Gesetzesbegründung auf, entweder in den allgemeinen Teil oder in die Begründung zu dem jeweiligen Regelungsvorschlag, der die relevante Nachhaltigkeitswirkung hat.

8. Nur bei Gesetzentwürfen: Einfügen ins Gesetzesvorblatt

Fügen Sie die Kernelemente der Erwägungen zu 3., 4. und 5. – unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen nach 6. – in ein bis drei Sätzen in das Gesetzesvorblatt ein (Punkt I. „Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)“) (s. [Anlage 3 zur GGO](#)) [z.B. mit Link auf die *Templates für Gesetzentwürfe auf einer Internet- oder Intranetseite*].

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Referat VIII-3 Nachhaltige Entwicklung, Koordination Nachhaltigkeitsstrategie NRW im MULNV NRW wenden: Bettina Kühn-Puche, Tel.-Nr.: 0211-4566-641, E-Mail: bettina.kuehn-puche@mulnv.nrw.de

*www.nachhaltigkeit.nrw.de und
www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitspruefung/*